

Wichtige medienpolitische Diskussionen im Sommer 2024

Bald tiefere Serafe-Gebühren?

Der Bundesrat will die Haushaltabgabe auf 300 Franken senken und den Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen einschränken. Dies tönt gut, ist aber gefährlich: Bevor all dies beschlossen wird, muss endlich eine fundierte Diskussion über den «Service public» geführt werden. Für die privaten Medien – und damit die Medienvielfalt – ist dies viel wichtiger als eine Debatte über Frankenbeträge.

Die Aktion Medienfreiheit nahm kritisch Stellung zur vorgeschlagenen Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Eine Senkung der Radio- und TV-Abgabe für die Haushalte ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die Vorlage enthält zwei gravierende Fehler. Einerseits ist die Mediensteuer für Unternehmen generell abzuschaffen, nicht bloss einzuschränken. Sodann muss, bevor all diese Schritte beschlossen werden, endlich eine fundierte Diskussion über Inhalt und Rahmen des Grundversorgungsauftrags («Service public») geführt werden.

Debatte zur Volksinitiative ausblenden?

Der Zeitpunkt für die vorgeschlagene RTVV-Revision ist seltsam. Der Bundesrat nimmt in den Erläuterungen direkt Bezug zur Gebührensenkungsinitiative. Diese lehnt der Bundesrat ab. Er teile aber «ihr Anliegen, die Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten». Darum will die Landesregierung die Haushaltabgabe von 335 Franken schrittweise auf 300 Franken senken. Zudem will der Bundesrat die Umsatzlimite für Unternehmen auf 1,2 Millionen Franken erhöhen. Darunter sollen die Betriebe nicht abgabepflichtig sein. Damit würden rund 80 Prozent der Unternehmen von der Abgabepflicht befreit. Mit diesen Vorschlägen macht es sich der Bundesrat zu einfach. Man kann die Diskussion über eine Volksinitiative nicht bereits vor der parlamentarischen Debatte mit einer Änderung einer Verordnung als erledigt betrachten. Der Bundesrat geht davon aus, dass der «Abgabenanteil der SRG bei einer Annahme der Volksinitiative von heute 1.25 Milliarden Franken auf zirka 650 Millio-

nen reduziert würde». Daraus folgert er, dass dies «weitreichende Folgen für das publizistische Angebot und die Grösse und Struktur der föderalistisch organisierten SRG» hätte. Nun stellt sich die Frage: Welches publizistische Angebot hält der Bundesrat denn für richtig? Wie hat «ein gutes mediales Grundangebot der SRG für die Schweizer Bevölkerung» auszusehen?

«Service public»-Diskussion ist zu führen

Gleichzeitig ist eine Debatte über die Rahmenbedingungen für Medienunternehmen zu führen – dies auch vor dem Hintergrund hängiger Vorstösse zur Frage der Medienförderung. Bereits im Sommer 2016 erklärte die Wettbewerbskommission den Markt zum entscheidenden Ordnungsprinzip der Wirtschaftsordnung. Dies umfasst auch den Bereich der Medien, der hauptsächlich aus privaten Unternehmen besteht. Der Service public sei als Ergänzung zu verstehen – im Falle von Marktversagen. All diese Punkte blendet der Bundesrat aus, wenn er nun voreilig eine kleine Senkung der Abgaben vorschlägt.

Mediensteuer für Unternehmen abschaffen

Den Jahresumsatz der abgabepflichtigen Unternehmen auf eine Limite von 1,2 Millionen Franken zu erhöhen, um mehr Unternehmen von der Abgabepflicht zu befreien, ist falsch. Die Mediensteuer für Unternehmen gehört generell abgeschafft. Denn bei der Mediensteuer für Unternehmen handelt es sich faktisch um eine Doppelbesteuerung. Nachdem neu alle Haushalte abgabepflichtig sind, haben auch alle Mitarbeiter eines Betriebs bereits auf privaten Weg ihre Ra-

Ein nicht so schöner Beauty-Contest

TeleBilingue verliert die Konzession an einen anderen Sender: Muss die Vergabe von Konzessionen generell hinterfragt werden?

Seiten 2 und 3

Befristete Erhöhung der Presseförderung?

Die Medienkommission des Nationalrats gab eine Teilrevision des Postgesetzes in Vernehmlassung. Die Aktion Medienfreiheit nahm kritisch Stellung.

Seite 3

Spannender Herbstanlass bei Meta

Die Besucher erlebten am Meta-Sitz in Zürich ein spannendes Podium sowie einen Ausflug ins «Metaversum».

Seite 4

dio- und TV-Empfangsgebühr entrichtet. Zudem sind sie im Unternehmen, um zu arbeiten, nicht um Radio zu hören oder zu fernsehen. Daher sind Unternehmen generell von der Abgabepflicht zu befreien.

Die Mediensteuer für Unternehmen steht verfassungsrechtlich auf wackligen Beinen. Der Bund hat keine verfassungsmässige Kompetenz zur Erhebung einer solchen Steuer. Die Definition als gemischte Abgabe ist sehr heikel: Sie öffnet Tür und Tor für die Einführung weiterer ähnlicher Abgaben.



Editorial

Fake News



Falsche Nachrichten, die sogenannten Fake News, seien eine Gefahr für die Demokratie. Das mag sein. Nimmt man an, dass Fake News eine ernst zu nehmende Gefahr für die Demokratie sind, dann müssen Massnahmen ergriffen werden. Es gibt eine autoritäre und eine liberale Antwort darauf.

Auf der autoritären Seite findet man die Anhänger von neuen Gesetzen und staatlichen Regulierungen. Zeitungen, Internetplattformen und andere Medien sollen kontrolliert und sanktioniert werden, falls sie Fake News verbreiten. Oder auch: es erhalten nur diejenigen Medien Geld vom Staat (Medienförderung), welche keine Fake News verbreiten. Der Staat muss also definieren, was wahr und was falsch ist, und einen Kontrollapparat aufbauen. Solche Zustände sind derzeit praktisch nur in China anzutreffen. Wollen wir das wirklich nachahmen?

Die liberale Haltung hingegen geht davon aus, dass sich Medien oder Personen mit der Verbreitung von Fake News diskreditieren. Abgesehen von wenigen Menschen können die meisten Personen Fake News und Realität sehr gut unterscheiden. Grundlage dafür ist eine solide Bildung. Deshalb ist es wichtig, die Grundbildung in der Schule auf die wesentlichen Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) zu konzentrieren. Menschen mit einem solchen gesunden Menschenverstand werden sich von Fake News nicht blenden lassen.

*Manfred Bühler, Nationalrat
Präsident Aktion Medienfreiheit*

Ein nicht so schöner Beauty-Contest

Wie ein Donnerwetter, das von einem zürnenden Seemonster ausgestossen wurde, hat sich die Nachricht vom negativen Konzessionsentscheid für TeleBielingue über das Bieler Seeland ausgebreitet. Der Aufschrei unter regionalen Politikern aller Couleur und der breiten Bevölkerung ist gross. Mehr als 2300 Bielerinnen und Bieler haben eine Petition gegen diesen Entscheid unterschrieben.

Am 11. Januar 2024 hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) für den Zeitraum von 2025 bis 2034 seine Konzessionsentscheide für 13 Regionalfernseher bekanntgegeben. Für den Raum Biel erhielt das TV-Projekt Canal B aus Cortaillod NE den Zuschlag ab 2025. In den letzten 25 Jahren verfügte TeleBielingue über diese Konzession.

Durch eine Rundfunkkonzession mit Leistungsauftrag wird der Fernsehveranstalter verpflichtet, in seinem Sendegebiet ein Programm mit lokalen und regionalen Informationen auszustrahlen. Er erhält im Gegenzug finanzielle Mittel aus den Serafe-Gebühren. Das Konzessionsverfahren ist im Gesetz nur sehr rudimentär geregelt und auch die demokratisch viel weniger legitimierte Radio- und Fernsehverordnung gibt zwar die Voraussetzungen vor, räumt dem Fernsehsender aber bei deren Erfüllung keinen Anspruch auf eine Konzession ein. Das Bakom schreibt die Konzession aus und führt auch den sogenannten «Beauty Contest» durch. Formell erteilt schliesslich das UVEK die Konzession.

Staatlich garantierte Verbreitung

Durch die Konzession gewährt der Staat dem Konzessionär einen garantierten Verbreitungskanal. Zudem hat dieser das Privileg, im Sendegebiet subventionierte Sendeinhalte produzieren zu können. Das ist gut und schön für den Konzessionär. Aber braucht es die Konzession noch, um die mediale Grundversorgung zu gewährleisten? Hochwertige Informationssendungen herzustellen ist immer noch teuer und im regionalen Umfeld sind die Refinanzierungsmöglichkeiten durch Werbung beschränkt. Dies ist ein wichtiges Argument, das für diese Art der Finanzierung spricht und klar ist auch, dass bei den beschränkten Fördermitteln, nicht jedem, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Gelder verteilt werden können. Überdies ist die Aufmerksamkeit des Publikums ein wertvolles und nur begrenzt teilbares Gut.

Wie bei jeder Regulierung, Selektion oder Subvention ist es problematisch, dass der Wettbewerb verzerrt wird und der Zugang zum Markt für jene Anbieter,



Die Aktion Medienfreiheit besuchte TeleBielingue 2019.

die keinen amtlichen Handkuss bekommen, umso schwerer ist. In kleinen Sendegebieten sind die Hürden fast immer zu gross, um ohne Subventionen lokale Programme zu machen. Überdies wird bei der aktuellen Konzessionsvergabe die Medienkonvergenz weitgehend ignoriert. Auch die rasanten technologischen Entwicklungen werden nicht einkalkuliert. Der Fall TeleBilingue zeigt, dass die bürokratischen Hürden selbst für etablierte TV-Sender zu gross sein können. Gemäss Fredy Bayard, einem der Eigentümer, sind dem Sender bei der Eingabe der neuen Konzession Fehler unterlaufen. Dies wird zum Untergang des Senders in seiner heutigen Form führen, nicht ein qualitativ schlechtes Programm oder zu geringe Zuschauerzahlen.

Gleichwertige Konkurrenten

Die Konzessionsbehörde selbst stellt in ihrer Verfügung fest, dass beide Bewerberinnen die allgemeinen Konzessionsvoraussetzung gemäss Gesetz erfüllen und in der Lage sind, den Leistungsauftrag zu erfüllen. So schneidet Canal B etwa beim Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden besser ab als Tele-

Bilingue, das weniger Mittel in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden investiert. Eine Besonderheit des Sendegebiets ist die Zweisprachigkeit. Laut Bakom legt TeleBilingue zu wenig dar, wie der Sender auf «die Besonderheiten der jeweiligen Sprachen und Sprachregionen» eingehe. Der Newcomer aus Neuenburg könne besser überzeugen, wie er den Sprachen und Sprachregionen im Sendegebiet gerecht werde. Diese Ausführungen muten seltsam an, denn immerhin hat TeleBilingue während eines Vierteljahrhunderts tatkräftig bewiesen, dass er ein Sender für alle Bieler – die Romands und die Deutschschweizer – ist.

Es ist schwierig, lediglich anhand eines schriftlichen Dokuments zu beurteilen, ob Canal B das öffentliche Interesse besser befriedigen kann. Klar ist, dass die bisherige Konzessionärin den Leistungsauftrag erfüllt, die Erwartungen des Publikums befriedigt und laufend Investitionen getätigt hat. Wobei die jüngsten Aufwendungen umsonst waren.

Gegen einen negativen Konzessionsentscheid kann – wie von TeleBilingue angekündigt – zwar eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Die Chancen auf Erfolg

sind allerdings klein, denn das Gericht ist bei der Überprüfung der Entscheidung des Bakom sehr zurückhaltend.

Fragwürdige Konzessionsverfahren

Auf dem Papier hat Canal B besser abgeschnitten. Das Bakom muss sich nicht vorwerfen lassen, es könne seinen Entscheid nicht sachlich begründen. Dennoch bleibt ein schaler Beigeschmack, dass durch eine staatliche Behörde im Voraus eine inhaltliche Programmbewertung vorgenommen wird. Es ist nie gut, wenn Medienunternehmen von staatlichen Entscheidungen und politischen Zyklen abhängig sind. Das Konzessionsverfahren als Steuerungselement des überregulierten und von der SRG dominierten schweizerischen TV-Marktes ist fragwürdig.

Das Beispiel von TeleBilingue zeigt, dass eigentlich ein neues Zeitalter eingeläutet werden müsste, das dem Bund die so umfassende Regelungskompetenz im Radio- und TV-Bereich zu Gunsten einer liberaleren vektorübergreifenden Medienordnung entzieht. Richtig wäre ein wettbewerbsorientierter Investitionsschutz statt hässlicher Schönheitswettbewerbe, bei denen Selektionspunkte wie Erbsen gezählt werden.

Ausbau der Presseförderung?

Im November 2023 eröffnete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des Nationalrats die Vernehmlassung zu einer Änderung des Postgesetzes. Mit dieser Revision soll die indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet ausgebaut werden, damit die kleineren Verlage finanziellen Handlungsspielraum erlangen, den sie für Herausforderungen wie die digitale Transformation nutzen können.

Die KVF weist auf die schwierige wirtschaftliche Situation der Medien hin: Die Pressevielfalt sei auf lokaler und regionaler Ebene gefährdet. Darum schlägt die KVF vor, die indirekte Presseförderung befristet auszubauen. So sollen die jährlichen Beiträge für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für

die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden.

Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

Heikle Vorlage

Die Aktion Medienfreiheit steht den vorgeschlagenen Änderungen des Postgesetzes kritisch gegenüber. Einerseits nehmen staatliche Interventionen und Geldflüsse im Medienbereich ein zunehmend bedenkliches Ausmass an: Für Angebotsvielfalt können nur Markt und Wettbewerb sorgen – diese Aufgabe kann nicht der Bundesverwaltung überlassen werden. Andererseits haben die Behörden offenbar das Gefühl, sich mit der Bewilligung zusätzlicher Steuer- und Subventionen auf bequeme Weise der Frage nach wirtschaftsfreundlicheren, liberaleren Rahmenbedingungen entledigen zu können. Dies ist falsch.

Spannender Herbstanlass bei Meta

Im vergangenen Herbst war die Aktion Medienfreiheit zu Gast bei Meta (ehem. Facebook). Anschliessend an das Podiumsgespräch konnten die Besucher sich einen Einblick ins Meta-Verse verschaffen.

Die Besucher erwartete nach der Einführung durch Maximilian Schubert, Chef Meta Schweiz, ein spannendes Podium. Die Nationalräte Manfred Bühler, Franz Grüter und Gregor Rutz, Rechtsanwältin Mirjam Teitler sowie Stefan Wabel (Geschäftsführer Schweizer Medien) diskutierten mit Schubert über die anstehende Plattformregulierung und die Forderung für ein Leistungsschutzrecht im Urheberrecht.

Umstrittenes Leistungsschutzrecht

Die Medien in der Schweiz kämpfen mit dem Rückgang der Einnahmen: Weniger Werbung und weniger Abonnenten führen bei vielen Zeitungen zu finanziellen Engpässen. Auch darum wird gefordert, dass die sozialen Medien Abgaben leisten sollen. Die Logik hinter dem Vorschlag lautet, dass Alphabet, Meta und andere Konzerne von geposteten Nachrichten-Anrissen und Links via Werbeeinnahmen profitieren. Diese kämen den Zeitungen abhanden, da sie nicht die-



selbe Reichweite anbieten können. Portale wie Google oder Meta sollen mit den Verlagshäusern Verträge über die Entschädigungen aushandeln oder über einen Verteilschlüssel den einzelnen Zeitungen pro «Snippet» (Anriss) einen Betrag zahlen, um die Einnahmen fair zu verteilen.

Stefan Wabel als Vertreter des Verlegerverbands kann dieser Idee viel abgewinnen: Schliesslich profitieren die sozialen Medien von der Arbeit der Journalisten und hätten entsprechend auch dafür zu zahlen. Dem widersprachen andere Podiumsteilnehmer: Snippets – von Zeitungen generierte Posts mit Teasertext, die zum Klick auf die Website verleiten sollen – erreichen nicht die notwendige Gestaltungshöhe, um vom Leistungsschutzrecht betroffen zu sein. Zudem sei der Ansatz falsch: Die Verlagshäuser profitieren erheblich vom Traffic, die das Posten der Snippets auf Social Media

generiert, somit besteht kein Grund, sie zu entschädigen. Wäre dem nicht so, würden sie auch kaum Snippets posten. Die Schweiz habe hier eine grosse Chance, sich als liberaler Medienplatz zu positionieren.

Künstliche Intelligenz als Herausforderung

Einig waren sich die Podiumsteilnehmer beim Punkt «Künstliche Intelligenz». Neue Methoden zur Generierung von Texten bringen einen Paradigmenwechsel mit sich. Hier besteht Regulierungsbedarf. Grüter und Rutz mahnten aber zu Zurückhaltung: Es bringe nichts, wenn die Schweiz vorpresche und neue Gesetze ausarbeite, bevor Erfahrungswerte gesammelt wurden. Der kommende AI-Act der EU soll nicht einfach übernommen werden. Besser wäre eine schlanke Schweizer Lösung. Diese Ansicht teilte Schubert: Die Schweiz hebe sich wohltuend von anderen Ländern ab. Es sei wichtig, bei der Plattformregulierung Korrekturen anzubringen, wo die EU überreguliert hat. Reguliert die Schweiz den Social-Media-Markt liberaler, müssen die Portale weniger Zensur bei ihren Nutzern betreiben. Dies bringt Vorteile für den politischen Diskurs, aber auch für Innovationen. Diese liberale Grundhaltung hat Meta auch dazu veranlasst, ihre Augmented Reality Brillen in der Schweiz zu konzipieren.

Im Anschluss an das spannende Podium durften die Teilnehmer diese Brillen ausprobieren und einen Abstecher in das sogenannte Metaverse machen.



Agenda & Impressum

Mitgliederversammlung:

20. März 2024, 18.15 bis 19.15 Uhr
Hotel Glockenhof, Zürich

Herbstanlass: im Oktober, noch offen

Nächste Vorstandssitzungen

17. April 2024 (Retraite)
29. Mai 2024
11. September 2024
4. Dezember 2024

Aktion Medienfreiheit
Postfach 470, 8702 Zollikon
info@medienfreiheit.ch
www.medienfreiheit.ch
Telefon 043 499 40 31